

Federführung:

30-Feuerwehr

Produkt:

30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Datum:

07.11.2024

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

05.12.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

12.12.2024

Entscheidung

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve im Bereich der Stadt Billerbeck

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve im Bereich der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	500
Summe der Erträge	500
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	
Überschuss (+) / Defizit (-)	500

Sachverhalt:

Im Jahr 2007 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve im Bereich der Stadt Billerbeck abgeschlossen. Gem. § 4 Abs. 1 der Vereinbarung beteiligt sich die Stadt Billerbeck mit jährlich 4.000,00 € an den Vorhaltekosten der Stadt Coesfeld für die Drehleiter. Mit diesem Betrag sind gem. § 4 Abs. 3 bis zu vier Einsätze abgegolten. Für jeden weiteren Einsatz wird ein Pauschalbetrag von 500,00 € auf Anforderung der Stadt Coesfeld gezahlt. Für den Fall, dass die Vorhaltekosten der Stadt Coesfeld um mehr als 10% steigen, verhandeln die Vertragspartner gem. § 4 Abs. 4 der Vereinbarung über eine Anpassung dieser Beträge.

Da die Pauschalansätze seit Abschluss der Vereinbarung im Jahr 2007 nicht angepasst wurden und die Vorhaltekosten für die Drehleiter mit Korb der Stadt Coesfeld um mehr als 10% gestiegen sind, ist eine Anpassung der Beträge gem. § 4 Abs. 4 der Vereinbarung erforderlich.

Die Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve im Bereich der Stadt Billerbeck wird am 03.12.2024 im Haupt- und Finanzausschuss sowie am 17.12.2024 im Rat der Stadt Billerbeck beraten.

Anlagen:

01 – Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve im Bereich der Stadt Billerbeck

02 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve im Bereich der Stadt Billerbeck